

## 210/A(E) XXII. GP

---

**Eingebracht am 02.09.2003**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

### **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

der Abgeordneten DI Scheuch, Mag. Elisabeth Scheucher-Pichler, Dolinschek, Ing.  
Winkler  
und Kollegen

#### **betreffend rasche Maßnahmen zur Beseitigung von Katastrophenschäden in Kärnten**

Die schweren Unwetter und Gewitter vom vergangenen Wochenende haben mehrere Ortschaften in Kärnten schwer in Mitleidenschaft gezogen. Einer Vielzahl von Personen und Familien sind dadurch enorme finanzielle Belastungen entstanden. Besonders betroffen ist neben der Gemeinde Stockenboi die Gailtaler Ortschaft Vorderberg, wo die Schäden sowohl im Infrastruktur- wie auch im Privatbereich ein katastrophales Ausmaß erreicht haben. Auf Initiative des Landes Kärnten konnten in einer Blitzaktion bereits erste Mittel zur Unterstützung der leidgeprüften Bevölkerung freigemacht werden. So werden neben Mitteln aus dem Kärntner Nothilfswerk Mittel aus dem Kulturbudget des Landes zur Restaurierung der durch die Unwetter schwer beschädigten Ortskirche in Vorderberg zur Verfügung gestellt.

Neben der Unterstützung der Privatpersonen und Familien bei der finanziellen Bewältigung des entstandenen Sachschadens geht es nunmehr darum, rasch die Infrastruktur, sprich Brücken, Straßen und Wege wieder herzustellen und zu sanieren sowie weitere notwendige Maßnahmen im Bereich der Fluss- und Wildbachverbauung zügig umzusetzen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

### **ENTSCHLIESSUNGSANTRAG**

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung und insbesondere der Bundesminister für Finanzen werden ersucht, Vorsorge dafür zu treffen, dass den von den Unwettern in Kärnten betroffenen Privatpersonen und Familien im Wege des Landes Kärnten rasch Mittel zur finanziellen Unterstützung insbesondere im Rahmen des Katastrophenfondsgesetzes 1996 zur Verfügung gestellt werden und dass notwendige Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Infrastruktur sowie Sofortmaßnahmen (Böschungssicherungen, Bachräumungen) und Instandsetzungen vorhandener Schutzbauten umgehend in Angriff genommen werden können.“

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Finanzausschuß verlangt.